

Zahl: 131-1-20/2026

Gegenstand: **Bauverhandlung**

Bearbeiter: Elisabeth Blaß
Tel.: 03158 2212-12
Fax: 03158 2212-3
email: blass@st-anna-aigen.gv.at
Homepage: www.st-anna-aigen.gv.at

St. Anna am Aigen, am:01.10.2026

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	18.08.2026
hat:	Rühmkorf Christian und Winkler Monika, Franzensdorf 7, 2301 Großenzersdorf
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport, Schuppen und Terrasse, Feststoffkamin und Kachelofen, Geländeveränderung
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1032/2 EZ.: 481 KG.: 62034 Waltra angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, den 20.10.2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Am Baugrundstück Gst. Nr.1032/2, KG 62034 Waltra
Um:	10:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Mag. Andrea Pock

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte